

Migranten

Bessere medizinische Versorgung von Flüchtlingen notwendig

Rund 200.000 Flüchtlinge kamen im Jahr 2014 nach Deutschland – entsprechend groß ist Bedarf an medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung. Für eine optimale Betreuung werden daher alle Facharztbereiche benötigt. Die medizinische Versorgung wird jedoch mit vielen bürokratischen Hürden erschwert. Obwohl nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz eine Kostenabrechnung für den Notfall gewährleistet ist, sind die Modalitäten zur Kostenabrechnung zu vage. Am 22. September 2014 begrüßte die Bundesärztekammer in ihrer Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes“ die Einführung des Aufwendungsersatzanspruchs des Nothelfers. Sie wies jedoch auch darauf hin, dass diese Neuregelung nicht alle Schwierigkeiten löst. Der Entscheidungsspielraum des Leistungsträgers, ob überhaupt ein Notfall vorlag und welche Leistungen abgerechnet werden, bleibt weiterhin unklar. Einen Eindruck von der Situation der Flüchtlinge und der sie betreuenden Organisationen konnten sich die Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern bei ihrem jährlichen Treffen machen, das dieses Mal am 18. September im Behandlungszentrum für Folteropfer (bzfo) in Berlin stattfand.

Forderung nach Krankenversicherungskarte

Auch die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien ist auf Notfallerkankungen reduziert. Die Bundesärztekammer und die Experten aus der Kinder- und Jugendmedizin forderten daher in ihrer gemeinsamen Presseerklärung vom 19. November 2014 eine Vereinfachung des Zugangs zur medizinischen Versorgung durch Ausgabe einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende. Für die Patientengruppe ohne legalen Aufenthaltsstatus müsse die Anonymität in Krankenhaus und Praxis gewährleistet sein. Generell wäre die Überführung in die allgemeinen sozialen Leistungssysteme eine Entlastung



Foto: dpa

für die Verwaltung, da sie auf das bereits bestehende System der Krankenkassen zurückgreife.

Zum Arbeitsgebiet „Umgang mit weiblicher Genitalverstümmelung“ erfolgte 2014 ein intensiver Austausch mit relevanten Ansprechpartnern und den Bundesministerien für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) innerhalb der Bund-Länder-Nichtregierungsorganisationen-Arbeitsgemeinschaft zur Überwindung von Genitalverstümmelung. Eine Überarbeitung des Papiers der Bundesärztekammer „Empfehlungen zum Umgang mit weiblicher Genitalverstümmelung“ wurde in der Sitzung der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern vom 18. September 2014 beschlossen. Die Neukonzeptionierung der Empfehlungen wird 2015 erfolgen.

Keine Pathologisierung von Homosexualität

Auch auf dem 117. Deutschen Ärztetag 2014 spielte das Thema Menschenrechte eine Rolle. Dort sprach sich der Vorstand der Bundesärztekammer in einem Antrag gegen jegliche Stigmatisierung, Pathologisierung oder Benachteiligung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung aus. ■